

Ein Plädoyer für mehr Zivilcourage

VORTRAG Thomas Dobler forderte seine Zuhörer auf, bei Konflikten hinzuschauen und Bedrohten zu helfen.

SCEHWANDORF. Zivilcourage sei der Mut, überall unerschrocken seine eigene Meinung zu vertreten, ist im „Fremdwörterbuch des Duden“ zu lesen. „Ohne den zivilen Mut einzelner Bürger gehen freiheitliche Institutionen zugrunde oder werden wertlos“, betonte Referent Thomas Dobler bei einer gemeinsamen Veranstaltung von Evangelischem Bildungswerk und Katholischer Erwachsenenbildung.

Nach der Versteigerung von Gemälden des verstorbenen Künstlers Werner Christl war der Vortrag über Zivilcourage die nächste größere Veranstaltung im neuen evangelischen Gemeindeaal. Dobler erinnerte dabei an Bismarck, von dem der Ausdruck Zivilcourage stammt.

Zivilcourage meint ein unerschrockenes Verhalten in der Öffentlichkeit und im Privatleben. „Menschen, die Zivilcourage leisten, zeichnen sich durch ein ausgeprägtes Interesse an Gerechtigkeit und durch eine besondere Bereitschaft zur sozialen Verantwortung aus“, betonte der Referent.

Die Bedeutung des Begriffs der Zivilcourage habe sich heute aber etwas verschoben. „Wir denken bei Zivilcourage mittlerweile eher an den individuellen Mut, den Menschen zeigen, wenn sie Bedrängten beispringen, etwa angepöbelten oder bedrohten Ausländern“, präzierte Dobler.

In seinem Vortrag ging Dobler davon aus, dass es grundsätzlich drei Situationen gibt, in denen Zivilcourage gefordert ist: im Unrechtsstaat, in Gewaltsituationen zwischen Einzelnen oder Gruppen und drittens in demo-

kratischen Gesellschaften, wenn gesellschaftliche Zwänge Menschen einschränken und erniedrigen.

Wer beispielsweise im Nazireich Juden versteckte, musste in Kauf nehmen, bei der Entdeckung selber zum Opfer des Naziterrors zu werden. Zivilcourage bedeutete das Risiko, einen extrem hohen Preis bezahlen zu müssen. „Und trotzdem gab es Menschen, die es eingegangen sind“, so der Referent. In Deutschland seien rund 15 000 Juden untergetaucht; von ihnen habe knapp die Hälfte überlebt. „Es ist unvorstellbar, wie viel Kraft, Mut und Opferbereitschaft den Helfern abverlangt wurde.“

Dobler nannte auch Beispiele für die Notwendigkeit von Zivilcourage im Alltag, etwa wenn in der U-Bahn oder auf der Straße Ausländer, Behinderte oder Obdachlose belästigt oder zusammengeschlagen würden. „Dann ist der Verweis, dass es Aufgabe der Polizei sei, hier einzugreifen, eine billige Ausrede“, stellte Dobler klar.

Märtyrertum dürfe allerdings nicht verlangt werden, etwa wenn es sich bei den Gewalttätern um mit Baseballschlägern ausgerüstete Skinheads handelt, gegen die ein Einzelner nichts ausrichten könne, ohne selbst zum

Opfer zu werden. Dann sei Fantasie gefragt und es müssen andere Wege der Hilfe gefunden werden.

Doch gibt es aus der Sicht Doblens keine Zivilcourage ohne Mut und die Bereitschaft, ein Risiko einzugehen.

Ganz praktisch gehe die Polizei vor, informierte der Referent. Wie vermeide ich Konflikte, wie verhalte ich mich im Falle eines Angriffs richtig und wie wichtig bin ich als aufmerksamer Zeuge? Diese und andere Fragen, die seit dem Fall Dominik Brunner von besonderem Interesse sind, würden bei kostenlosen Fortbildungskursen des Polizeipräsidiums zum Thema „Zivilcourage“ behandelt.

Zivilcourage sei überdies eine Bürgertugend, derer auch eine Demokratie immer wieder bedürfe. Vor allem im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Arbeitsmigranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden gebe es immer wieder Situationen, in denen Zivilcourage gefordert ist, wei-

Referent Thomas Dobler

Menschen in ihrer Freiheit und Menschenwürde beeinträchtigt werden.

„Besonders die Abschiebungspraxis ist häufig von einer Brutalität, die nicht hingenommen werden kann, selbst wenn die Entscheidung zur Abschiebung rechtlich einwandfrei und mehrfach von Gerichten überprüft worden ist“, sagte der Referent. So etwa, wenn Kinder, die jahrelang in Deutschland gelebt haben, aus ihrer Schule und ihrem Freundeskreis gerissen und in ein Land „zurückgeschickt“ werden, das sie nicht kennen und dessen Sprache sie häufig nicht sprechen.

Zivilcourage sei auch dort notwendig, wo Gewalt gegen Minderheiten, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus immer wieder Situationen schaffen, in denen beherztes Handeln notwendig ist. „Der öffentliche Raum darf nicht rechtsextremen Schlägertrupps oder jugendlichen Gewalttätern überlassen werden.“, forderte Dobler, der das Schwandorfer Aktionsbündnis gegen Rechts als positives Beispiel in der Region herausstellte. (sev)



SIEBEN PRAKTISCHE REGELN

- ▶ **1. Regel:** „Ich helfe, ohne mich selbst in Gefahr zu bringen.“ Wer Zeuge einer Gewalttat wird, sollte nicht überstürzt eingreifen, sich aber deutlich bemerkbar machen.
- ▶ **2. Regel:** „Ich fordere andere aktiv und direkt zur Mithilfe auf.“ Sofort Öffentlichkeit herstellen, Passanten persönlich ansprechen, etwa „Sie dort in der grünen Jacke ...“. Dem Opfer gegenüber aktive Hilfsbereitschaft unmissverständlich signalisieren.
- ▶ **3. Regel:** „Ich beobachte genau und

- ▶ präge mir Täter-Merkmale ein.“
- ▶ **4. Regel:** „Ich organisiere Hilfe unter Notruf 110.“ Sofort die Polizei und gegebenenfalls auch Rettungsdienste benachrichtigen. Um schnelle Hilfe zu garantieren, müssen die vier Ws – wo, wer, was, wann – klar genannt werden.
- ▶ **5. Regel:** „Ich kümmere mich um das Opfer.“
- ▶ **6. Regel:** „Ich stelle mich als Zeuge zur Verfügung.“ Der Weiße Ring hält es für eine Bürgerpflicht, sich als Zeuge einer Gewalttat zur Verfügung zu stellen

- und den Ermittlern damit zu helfen. Einen Straftatbestand der Zeugenflucht gibt es allerdings nicht, lediglich wegen unterlassener Hilfeleistung kann ein Unbeteiligter belangt werden.
- ▶ **7. Regel:** „Ich stelle Aufmerksamkeit her.“ Wer bedroht oder angegriffen wird, sollte andere sofort und eindeutig auf seine Notsituation aufmerksam machen. Aufgrund fehlender Opfersignale werden Straftaten oft gar nicht erkannt. Vielfach kalkulieren die Täter skrupellos mit der falschen Scham ihrer Opfer.